



**Einladung zur  
Hauptversammlung  
(virtuelle Hauptversammlung)**

**am**

**19. Mai 2021**



Hiermit laden wir die Aktionärinnen und Aktionäre unserer Gesellschaft ein zur

**124. ordentlichen Hauptversammlung.**

Sie findet statt als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionärinnen und Aktionäre (im Folgenden „Aktionäre“) sowie ihrer Bevollmächtigten am **Mittwoch, 19. Mai 2021, 10:00 Uhr** (MESZ; entspricht 8:00 Uhr UTC), und wird aus den Geschäftsräumen der Gesellschaft in der Gummistraße 1, 95326 Kulmbach, übertragen.

**Bitte beachten Sie, dass Aktionäre sowie ihre Bevollmächtigten die virtuelle Hauptversammlung nicht vor Ort in den Geschäftsräumen der Gesellschaft verfolgen können.**

Die Hauptversammlung wird gemäß Art. 2 § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020 (BGBl. I 2020, S. 569), zuletzt geändert durch das Änderungsgesetz vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I 2020, S. 3332) („**COVID-19-Gesetz**“), als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre sowie ihrer Bevollmächtigten abgehalten. Einzelheiten zu den Rechten der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten entnehmen Sie bitte den Hinweisen, die im Anschluss an diese Tagesordnung abgedruckt sind.

## TAGESORDNUNG

### 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses, der Lageberichte der Kulmbacher Brauerei Aktien-Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 und des Berichts des Aufsichtsrats

Die genannten Unterlagen sind von dem Zeitpunkt der Einberufung an über die Internetseite der Gesellschaft

<http://www.kulmbacher-brauerei-ag.de/investor-relations/hauptversammlung/>

zugänglich. Die Unterlagen werden dort auch während der virtuellen Hauptversammlung zugänglich sein.

### 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2020

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 der Kulmbacher Brauerei Aktien-Gesellschaft in Höhe von EUR 15.126.888,99 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung von EUR 1,50 Dividende je  
dividendenberechtigter Stückaktie: EUR 5.040.000,00

Ausschüttung von EUR 3,00 Bonus je  
dividendenberechtigter Stückaktie: EUR 10.080.000,00

Gewinnvortrag: EUR 6.888,99

---

Bilanzgewinn: EUR 15.126.888,99

Nach § 58 Abs. 4 Satz 2 Aktiengesetz (AktG) ist der Anspruch auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig.

### 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2020 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, der satzungsgemäß die Hauptversammlung leitet, wird eine Einzelentlastung durchführen lassen.

**4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2020 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, der satzungsgemäß die Hauptversammlung leitet, wird eine Einzelentlastung durchführen lassen.

**5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung München, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 zu wählen.

## **Hinweise zur Ausübung von Rechten im Zusammenhang mit der virtuellen Hauptversammlung, insbesondere zur Ausübung des Stimmrechts**

Nichtbörsennotierte Gesellschaften müssen in der Einberufung der Hauptversammlung lediglich die Firma, den Sitz der Gesellschaft, Zeit und Ort der Hauptversammlung sowie die Tagesordnung angeben (§ 121 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 AktG). Die nachfolgenden Hinweise zur Ausübung von Rechten im Zusammenhang mit der virtuellen Hauptversammlung erfolgen daher freiwillig, um den Aktionären die Ausübung der Rechte zu erleichtern.

### **I. Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre**

Auf Grundlage von Artikel 2 § 1 Abs. 2 des COVID-19-Gesetzes hat der Vorstand der Kulmbacher Brauerei Aktien-Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats entschieden, eine Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung abzuhalten. Eine physische Teilnahme der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten ist daher ausgeschlossen.

Aktionäre können die gesamte virtuelle Hauptversammlung, einschließlich der Beantwortung von Fragen und der Verkündung der Beschlussergebnisse, über das Aktionärsportal unter <http://www.kulmbacher-brauerei-ag.de/investor-relations/hauptversammlung/> im Internet in Bild und Ton verfolgen.

Die teilnahmeberechtigten Aktionäre und ihre Bevollmächtigten können das Stimmrecht nur durch Briefwahl im Weg der elektronischen Kommunikation oder durch Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben. Den Aktionären wird ein Fragerecht im Weg der elektronischen Kommunikation eingeräumt und Aktionäre, die ihr Stimmrecht ausgeübt haben, können im Weg der elektronischen Kommunikation Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung erheben.

### **II. Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes**

Zur Ausübung von Rechten im Zusammenhang mit der Versammlung, insbesondere zur Ausübung des Stimmrechts, sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig anmelden und ihre Berechtigung nachweisen.

Als Nachweis des Anteilsbesitzes ist ein vom depotführenden Institut in Textform in deutscher oder englischer Sprache abgefasster Nachweis ausreichend. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, das ist der 28. April 2021 (00:00 Uhr), zu beziehen.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft unter der unten genannten Adresse mindestens sechs Tage vor der Versammlung, also spätestens bis zum 12. Mai 2021 (24:00 Uhr), zugehen.

Wir geben folgende Adresse für die Anmeldung und die Übersendung des Anteilsbesitznachweises an:

**BayernLB**

c/o dwpbank

DPHVG

Landsberger Str. 187

80687 München

Telefax: +49 (0)69 5099 – 11 10

E-Mail: hv-eintrittskarten@dwpbank.de

### **III. Übertragung der virtuellen Hauptversammlung im Internet**

Aktionäre, die sich rechtzeitig angemeldet und den Nachweis des Anteilsbesitzes übermittelt haben, können die gesamte virtuelle Hauptversammlung, einschließlich der Beantwortung von Fragen und der Verkündung der Beschlussergebnisse, über das Aktionärsportal unter <http://www.kulmbacher-brauerei-ag.de/investor-relations/hauptversammlung/> im Internet in Bild und Ton verfolgen. Dazu verwenden Aktionäre die Zugangsdaten, die sich auf der Anmeldebestätigung befinden, die ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung übersandt werden.

### **IV. Verfahren für die Stimmabgabe**

#### **1. Stimmabgabe durch Briefwahl im Weg elektronischer Kommunikation**

Aktionäre, die sich rechtzeitig angemeldet und den Nachweis des Anteilsbesitzes übermittelt haben, können ihr Stimmrecht – selbst oder durch Bevollmächtigte – durch Briefwahl im Weg elektronischer Kommunikation über das Aktionärsportal unter <http://www.kulmbacher-brauerei-ag.de/investor-relations/hauptversammlung/> mithilfe der Zugangsdaten ausüben.

Die Briefwahl im Weg elektronischer Kommunikation im Internet über das Aktionärsportal unter <http://www.kulmbacher-brauerei-ag.de/investor-relations/hauptversammlung/> ist bis zum Beginn der Stimmensauszählung in der virtuellen Hauptversammlung möglich. Bis zu diesem Zeitpunkt können über die Briefwahl im Weg elektronischer Kommunikation auch bereits abgegebene Stimmen widerrufen oder geändert werden. Wenn von Seiten des Aktionärs sowohl Stimmen per Briefwahl im Weg elektronischer Kommunikation als auch Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft eingehen, werden die Briefwahlstimmen stets als vorrangig betrachtet. Maßgeblich ist jeweils die zeitlich letzte Stimmabgabe.

## 2. Stimmabgabe durch Bevollmächtigung von Stimmrechtsvertretern

Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten können sich bei der Stimmabgabe im Zusammenhang mit der virtuellen Hauptversammlung auch durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter vertreten lassen, wenn sich die Aktionäre rechtzeitig angemeldet und den Nachweis des Anteilsbesitzes rechtzeitig übermittelt haben. Dabei ist zu beachten:

- Die Stimmrechtsvertreter dürfen zu den Punkten der Tagesordnung nur aufgrund ihnen erteilter Vollmacht und gemäß ihnen ausdrücklich erteilter Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts abstimmen.
- Die Stimmrechtsvertreter nehmen (i) keine Aufträge zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse und zum Stellen von Fragen bzw. von Anträgen entgegen und (ii) sie stehen nur für die Abstimmung über solche Anträge und Wahlvorschläge zur Verfügung, zu denen es mit dieser Einberufung oder später durch die Gesellschaft zugänglich gemachte Beschlussvorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat oder von Aktionären gibt.
- Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter können in Textform **per Post, Telefax oder E-Mail** bis zum 18. Mai 2021, 18:00 Uhr (MESZ) gegenüber der Gesellschaft unter

- der Postanschrift  
Kulmbacher Brauerei Aktien-Gesellschaft  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München oder
- unter der Telefax-Nummer  
+49 (0) 89 30903-74675 oder
- unter der E-Mail-Adresse  
anmeldestelle@computershare.de

erteilt, geändert oder widerrufen werden. In allen diesen Fällen ist der Zugang der Vollmacht bzw. Weisung, der Änderung oder des Widerrufs bei der Gesellschaft entscheidend.

- Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter können zudem **elektronisch im Internet** über das Aktionärsportal unter <http://www.kulmbacherbrauerei-ag.de/investor-relations/hauptversammlung/> mithilfe der Zugangsdaten bis zum Beginn der Stimmenauszählung in der virtuellen Hauptversammlung erteilt, widerrufen oder geändert werden. Das gilt auch für zuvor fristgemäß per Post, Telefax oder E-Mail abgegebene Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter.
- Bei mehreren Erklärungen über Vollmacht und/oder Weisungen an die Stimmrechtsvertreter ist jeweils die zuletzt zugewandene Erklärung maßgeblich.
- Wenn von Seiten des Aktionärs sowohl Stimmen per Briefwahl im Weg elektronischer Kommunikation als auch Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft eingehen, werden die Briefwahlstimmen stets als vorrangig betrachtet. Maßgeblich ist jeweils die zeitlich letzte Stimmabgabe.

### **3. Stimmabgabe durch Bevollmächtigung anderer Personen**

Aktionäre, die sich durch andere Personen als die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bei der Ausübung von Rechten im Zusammenhang mit der virtuellen Hauptversammlung vertreten lassen wollen, müssen sich rechtzeitig anmelden, rechtzeitig den Nachweis des Anteilsbesitzes übermitteln und vor der Abstimmung ordnungsgemäß Vollmacht erteilen.

Dabei ist zu beachten:

- Vollmachten an andere Personen als die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können
  - **gegenüber der Gesellschaft** in Textform unter einer der oben unter 2.) für die Erteilung von Vollmachten an Stimmrechtsvertreter **per Post, Telefax oder E-Mail** angegebenen Adressen bis zum 18. Mai 2021, 18:00 Uhr (MESZ) oder **elektronisch im Internet** über das Aktionärsportal unter <http://www.kulmbacher-brauerei-ag.de/investor-relations/hauptversammlung/> mithilfe der Zugangsdaten bis zum Beginn der Stimmentauszählung in der virtuellen Hauptversammlung erteilt, widerrufen oder geändert werden; oder
  - **gegenüber dem Bevollmächtigten** erteilt, widerrufen oder geändert werden. In diesem Fall sind die Erteilung, der Widerruf oder die Änderung der Vollmacht der Gesellschaft in Textform unter einer der oben unter 2.) für die Erteilung von Vollmachten an Stimmrechtsvertreter **per Post, Telefax oder E-Mail** angegebenen Adressen bis zum 18. Mai 2021, 18:00 Uhr (MESZ) oder **elektronisch im Internet** über das Aktionärsportal unter <http://www.kulmbacher-brauerei-ag.de/investor-relations/hauptversammlung/> mithilfe der Zugangsdaten bis zum Beginn der Stimmentauszählung in der virtuellen Hauptversammlung nachzuweisen.
- Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, ist die Gesellschaft gemäß § 134 Abs. 3 Satz 2 AktG berechtigt, eine oder mehrere von ihnen zurückzuweisen.
- Die Stimmrechtsausübung durch einen Bevollmächtigten per Briefwahl im Weg elektronischer Kommunikation gilt als Widerruf früherer Stimmentgaben per Briefwahl im Weg elektronischer Kommunikation oder Bevollmächtigungen und Weisungen an einen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft. Die Stimmrechtsausübung durch einen Bevollmächtigten im Weg der Bevollmächtigung eines Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft gilt als

Widerruf früherer Stimmabgaben durch Bevollmächtigungen und Weisungen an einen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft. Maßgeblich ist jeweils die zeitlich letzte Stimmabgabe.

- Bitte weisen Sie Ihre Bevollmächtigten auf die unten aufgeführten Informationen zum Datenschutz hin.

Auch Bevollmächtigte können nicht selbst physisch an der Hauptversammlung teilnehmen, sondern sind auf die Teilnahmemöglichkeiten, wie unter III. beschrieben, beschränkt. Sie müssen ihre Stimmen entweder per Briefwahl im Weg elektronischer Kommunikation oder durch Stimmrechtsvollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft abgeben.

#### **V. Fragerecht gemäß Art. 2 § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 COVID-19-Gesetz**

Im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung haben die Aktionäre, die sich rechtzeitig angemeldet und den Nachweis des Anteilsbesitzes übermittelt haben, gemäß Art. 2 § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 COVID-19-Gesetz das Recht, selbst oder durch Bevollmächtigte – mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter – Fragen einzureichen. Fragen können bis spätestens zum 17. Mai 2021, 24:00 Uhr, ausschließlich über das Aktionärsportal unter <http://www.kulmbacherbrauerei-ag.de/investor-relations/hauptversammlung/> mithilfe der Zugangsdaten eingereicht werden. Bitte beachten Sie, dass die Namen von Aktionären und Bevollmächtigten, die Fragen einreichen, im Rahmen der Beantwortung der Fragen in der virtuellen Hauptversammlung möglicherweise genannt werden, sofern sie der namentlichen Nennung nicht ausdrücklich widersprochen haben.

#### **VI. Widerspruch**

Gemäß Art. 2 § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 COVID-19-Gesetz können Aktionäre, die ihr Stimmrecht ausgeübt haben, über das Aktionärsportal unter <http://www.kulmbacherbrauerei-ag.de/investor-relations/hauptversammlung/> mithilfe der Zugangsdaten selbst oder durch Bevollmächtigte von Beginn der Hauptversammlung bis zu deren Schließung durch den Versammlungsleiter Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung einlegen.

## **VII. Gegenanträge, Wahlvorschläge**

Folgende Adresse steht für eventuelle Gegenanträge und Wahlvorschläge zur Verfügung:

Kulmbacher Brauerei Aktien-Gesellschaft  
z. Hd. Heike Hartelt  
Lichtenfelser Straße 9  
95326 Kulmbach  
Telefax: +49 (0)9221/705-368  
E-Mail: [hauptversammlung@kulmbacher.de](mailto:hauptversammlung@kulmbacher.de)

Gegenanträge und Wahlvorschläge, die nach §§ 126, 127 AktG zugänglich zu machen sind, werden so behandelt, als hätte sie der betreffende Aktionär in der virtuellen Hauptversammlung gestellt. Das gilt nicht, wenn der betreffende Aktionär sich nicht rechtzeitig zur virtuellen Hauptversammlung anmeldet oder nicht rechtzeitig den Anteilsbesitznachweis übermittelt.

## **Information zum Datenschutz für Aktionäre und ihre Bevollmächtigten**

Die Kulmbacher Brauerei Aktien-Gesellschaft, vertreten durch die Mitglieder ihres Vorstands, Kulmbach, verarbeitet als verantwortliche Stelle im Sinne von Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung („DS-GVO“) personenbezogene Daten (Name und Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Besitzart der Aktien und Nummer der Anmeldebekräftigung; gegebenenfalls Name, Vorname und Anschrift des vom jeweiligen Aktionär benannten Bevollmächtigten) auf Grundlage der in Deutschland geltenden Datenschutzbestimmungen, um die Hauptversammlung in der gesetzlich vorgeschriebenen Form vorzubereiten und durchzuführen sowie den Aktionären und Bevollmächtigten die Ausübung ihrer Rechte im Zusammenhang mit der virtuellen Hauptversammlung zu ermöglichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist für die Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung sowie die Ausübung von Rechten durch Aktionäre und ihre Bevollmächtigten im Zusammenhang mit der virtuellen Hauptversammlung zwingend erforderlich.

Soweit diese personenbezogenen Daten nicht von den Aktionären im Rahmen der Anmeldung zur Hauptversammlung angegeben wurden, übermittelt die ihr Depot führende Bank deren personenbezogene Daten an die Kulmbacher Brauerei Aktien-Gesellschaft. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Aktionäre und Bevollmächtigten erfolgt ausschließlich für die Abwicklung der Ausübung von Rechten im Zusammenhang mit der virtuellen Hauptversammlung und auch insoweit nur in dem zur Erreichung dieses Zwecks zwingend erforderlichen Maße. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO und § 67e AktG. Die Namen von Aktionären und Bevollmächtigten, die Fragen einreichen, werden im Rahmen der Beantwortung von Fragen in der virtuellen Hauptversammlung möglicherweise genannt, sofern sie der namentlichen Nennung nicht ausdrücklich widersprochen haben. Diese Datenverarbeitung ist zur Wahrung des berechtigten Interesses der übrigen Aktionäre erforderlich, den Namen eines Fragestellers zu erfahren und die Frage besser einordnen zu können. Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Im Übrigen werden personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften Aktionären und Bevollmächtigten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zur

Verfügung gestellt. Die Daten werden regelmäßig gelöscht, wenn die dreijährige Frist zur Aufbewahrung gemäß § 134 Abs. 3 Satz 5 AktG abgelaufen ist und die Daten nicht mehr für etwaige Auseinandersetzungen über das Zustandekommen oder die Wirksamkeit von Beschlüssen der Hauptversammlung benötigt werden. Erlangt die Gesellschaft Kenntnis davon, dass ein Aktionär nicht mehr Aktionär der Gesellschaft ist, werden dessen personenbezogene Daten grundsätzlich noch höchstens für zwölf Monate gespeichert, sofern die Daten nicht mehr für etwaige Auseinandersetzungen über das Zustandekommen oder die Wirksamkeit von Beschlüssen der Hauptversammlung benötigt werden (§ 67e Abs. 2 AktG).

Die Dienstleister der Kulmbacher Brauerei Aktien-Gesellschaft, welche zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der Kulmbacher Brauerei Aktien-Gesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind, und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Kulmbacher Brauerei Aktien-Gesellschaft.

In Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten können die Aktionäre und Bevollmächtigten von der Kulmbacher Brauerei Aktien-Gesellschaft Auskunft über ihre personenbezogenen Daten gemäß Art. 15 DS-GVO, Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 16 DS-GVO i.V.m. § 67e Abs. 4 AktG, Löschung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 17 DS-GVO, Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 18 DS-GVO und Übertragung bestimmter personenbezogener Daten auf sie oder einen von ihnen benannten Dritten (Recht auf Datenübertragbarkeit) gemäß Art. 20 DS-GVO verlangen. Diese Rechte können die Aktionäre und Bevollmächtigten gegenüber der Kulmbacher Brauerei Aktien-Gesellschaft unentgeltlich über eine der folgenden Kontaktmöglichkeiten geltend machen:

Kulmbacher Brauerei Aktien-Gesellschaft  
Heike Hartelt  
Lichtenfelser Straße 9  
95326 Kulmbach  
Telefax: +49 (0)9221/705-368  
E-Mail: [hauptversammlung@kulmbacher.de](mailto:hauptversammlung@kulmbacher.de)

Zudem steht den Aktionären und Bevollmächtigten gemäß Art. 77 DS-GVO ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde entweder des (Bundes-)Landes, in dem sie ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort haben, oder des Bundeslandes, in dem die Kulmbacher Brauerei Aktien-Gesellschaft ihren Sitz hat, zu.

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter:

Datenschutzbeauftragter der  
Kulmbacher Brauerei Aktien-Gesellschaft  
c/o Frau Dr. Marion Herrmann  
Datenschutz Symbiose GmbH  
Hundingstr. 10  
95445 Bayreuth  
Telefon: +49 (0)921/15011-26  
Telefax: +49 (0)921/15011-27  
E-Mail: [datenschutz@kulmbacher.de](mailto:datenschutz@kulmbacher.de)

Kulmbach, im April 2021

Kulmbacher Brauerei Aktien-Gesellschaft

Der Vorstand

Kulmbacher Brauerei  
Aktien-Gesellschaft  
Lichtenfelser Straße 9  
95326 Kulmbach  
Telefon 09221/705-0  
Telefax 09221/705-368  
E-Mail: [hauptversammlung@kulmbacher.de](mailto:hauptversammlung@kulmbacher.de)  
[www.kulmbacher-brauerei-ag.de](http://www.kulmbacher-brauerei-ag.de)